



## **Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungskonzeption für den Naturpark „Unteres Saaletal“**

Der Verband Naturpark "Unteres Saaletal" e.V. will 2017 und 2018 das Pflege- und Entwicklungskonzept für den Naturpark Unteres Saaletal aus dem Jahr 2007 fortschreiben. Die Planungsbüros BIANCON und Dr. Martin Seils wurden deshalb im zum 01.08. 2017 mit der Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungskonzeption für unseren Naturpark beauftragt.

### **Kurzdarstellung des Planungsraumes**

Der Naturpark "Unteres Saaletal" umfasst das Gebiet des Saaletals und der näheren Umgebung zwischen den Städten Halle und Bernburg im Land Sachsen-Anhalt. Er hat eine Größe von 408 km<sup>2</sup> und Anteil an den Landkreisen Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis und an der Stadt Halle. Insgesamt erstreckt sich im Naturpark auf 8 Städte, 4 Gemeinden und eine Verbandsgemeinde.

Das Saaletal zwischen Halle und Bernburg/Nienburg ist seit Jahrzehnten ein beliebtes Ausflugsgebiet. Hier finden sich auf engstem Raum eine Vielzahl von Eigenheiten und Schönheiten der Natur und des Wirkens der Menschen aus vergangenen Zeiten. Die Saale verbindet reizvolle Landschaften in den Durchbruchstätern bei Rothenburg und nördlich von Halle mit weiten Auenlandschaften um Plötzkau und zwischen Wettin und Friedeburg. Tief eingeschnittene und vielfältig bewachsene Nebentäler gliedern die Ränder der ackerbaulich genutzten Hochflächen. Im Süden hat der Naturpark Anteil am Weinbaugebiet der Mansfelder Seen.

Die Gesteinsvielfalt von Sandsteinen, Konglomeraten, Porphyry und Kalksteinen formt an den Talhängen ein abwechslungsreiches Relief. Zusammen mit den Verwitterungsschichten der unterschiedlichen Gesteine und die Niederschlagsarmut des Klimas entstanden charakteristische Lebensgrundlagen für Flora und Fauna. Diese um-

fasst viele Tier- und Pflanzenarten, die anderswo schon ausgestorben oder vom Aussterben bedroht sind.

Das Gebiet des unteren Saaletals war wegen seiner günstigen Lage schon sehr früh besiedelt. Demzufolge existieren eine Vielzahl von archäologischen Denkmälern und Bodendenkmälern. Siedlungensembles, Kirchen, Burgen und Schlösser aber auch Zeugen des historischen Bergbaus und Streuobstwiesen sind ein typischer Teil der Kulturlandschaft entlang der Saale.

Wegen ihrer reichen Naturausstattung sind viele Einzelflächen seit Jahren unter Schutz gestellt. Neben 9 Landschaftsschutzgebieten sind 16 Naturschutzgebiete und eine Vielzahl von Flächennaturdenkmälern ausgewiesen. Am System NATURA 2000 hat der Naturpark Anteil an 11 FFH-Gebieten und 2 SPA-Gebieten.

Am 13. Dezember 2005 trat die Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Naturpark Unteres Saaletal (MBl. LSA S. 675) in Kraft. Träger des Naturparks „Unteres Saaletal“ ist der Verband Naturpark „Unteres Saaletal“ e.V.

### **Aufgabe der Pflege- und Entwicklungskonzeption**

Naturparke sind großräumige Schutzgebiete, in denen besondere Kulturlandschaften erhalten und weiterentwickelt werden sollen, die durch menschliche Bewirtschaftung entstanden sind. Ausgehend von einer hochwertigen Naturausstattung hat der menschliche Kultureinfluss in diesen Regionen zur Entwicklung einer besonderen landschaftlichen Vielfalt und Biodiversität geführt. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zu einem schonenden Umgang mit Natur und Landschaft sowie gleichzeitig zu einer nachhaltigen Entwicklung der Naturparke, die sich in der Regel im ländlichen Raum in strukturschwachen Regionen befinden. Landschaft und Natur bilden dabei das Kapital für die Entwicklung von Tourismus und Erholung.

Naturparke bieten im Vergleich zu anderen ländlichen Räumen besondere Entwicklungschancen. Diese Chancen können nur dann genutzt werden, wenn es gelingt, einen regionalen Konsens über die Entwicklung eines Naturparks herauszuarbeiten und damit auch die regionale Identität zu stärken. Hierin besteht eine wichtige Aufgabe für die Planungsarbeiten in Naturparks.

Folgende Festlegungen in Nr. 5.1. der Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Naturpark Unteres Saaletal sind insbesondere zu berücksichtigen:

Zur einheitlichen Entwicklung und Pflege des Naturparks ist gemäß § 36 Abs. 4 NatSchG LSA durch den Träger des Naturparks eine Pflege- und Entwicklungskonzeption für den Naturpark vorzulegen. Als Grundlage zur Umsetzung des Zwecks und der Entwicklungsziele des Naturparks sind

- a) die Empfehlungen der Pflege- und Entwicklungspläne zu den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten im Sinne einer einheitlichen naturraumbezogenen

Gebietsentwicklung zu berücksichtigen und Empfehlungen in Bezug auf das Gesamtgebiet zu geben,

- b) Möglichkeiten der nachhaltigen Entwicklung sowie der Verbesserung des Erholungswertes des Naturparks unter Beachtung der Naturschutzbelange aufzuzeigen sowie
- c) eine Konzeption für Erholungsinfrastruktur unter Beachtung der Naturschutzbelange zu entwickeln.

### **Schwerpunkte der Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungskonzeption**

In einem ersten Schritt ist die Bestandsanalyse der natürlichen, kulturhistorischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Potentiale des Naturparks von 2007 zu prüfen, zu ergänzen und zu aktualisieren, wobei der Schwerpunkt weiterhin auf dem Gesamtüberblick und auf der Herausarbeitung räumlicher Differenzierungen innerhalb des Naturparks liegen sollte. Detaillierte flächendeckende Bestandsaufnahmen und Kartierungen der abiotischen Verhältnisse, der Vegetation, einzelner Faunengruppen, der Landnutzung und der Kulturlandschaft sind nicht erforderlich.

Aufbauend auf die aktualisierte Bestandsanalyse und -bewertung sind das Leitbild und die Entwicklungsziele für den Naturpark sowie die Schwerpunktprojekte aus dem PEK 2007 hinsichtlich ihrer Aktualität und ihrer bisherigen Umsetzung zu evaluieren, um zielgerichtet Defizite sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung zu beheben.

Zugleich sind neue Entwicklungstendenzen in Naturschutz und Landschaftspflege, Regionalplanung und bei Anforderungen für Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage sollen das Leitbild und Entwicklungsziele für die Naturparkentwicklung fortgeschrieben, aktualisiert und ggf. neu formuliert werden. Die Entwicklungsziele und Handlungsfelder sind mit nachhaltigen Projekten und Maßnahmen zu untersetzen.

Aus dem in der Allgemeinverfügung festgeschriebenen Zweck des Naturparks:

- a) der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der für den Naturraum typischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Teillandschaften und Lebensräume als Grundlage für die Erholung des Menschen und damit der Sicherung und Verbesserung der ökologischen und wirtschaftlichen Lebensgrundlage der Bevölkerung, und
- b) der Entwicklung des Gebietes zu einem Naturpark, in dessen Naturraum mit seinen komplexen Lebensraumgefügen die nachhaltige, standortgerechte Nutzung der Naturressourcen, die entwicklungsbezogene Landschaftspflege und natürliche Entwicklung von Ökosystemen sowie die Schaffung und Verbesserung der

Grundlagen für eine nachhaltige und ressourcenschonende Regionalentwicklung beispielhaft gewährleistet sind,

leiten sich folgende inhaltliche Schwerpunkte für die Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungskonzeption ab:

- Bewahrung und Förderung der natürlichen Werte und Eigenart durch Landschaftspflege und Naturschutz,
- Bewahrung und Förderung der kulturhistorischen Werte und Traditionen des Gebietes,
- Förderung und weitere Erschließung des Gebietes für vielfältige Formen der landschaftsverträglichen Erholung und des Fremdenverkehrs,
- Erhaltung der charakteristischen Formen der Landnutzung und Siedlungsstruktur im Gebiet und Förderung einer nachhaltigen Landnutzung,
- Förderung von Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung von Verständnis für Naturschutz, Landschaftspflege und naturschonendes Verhalten,
- Entwicklung geeigneter Kooperationsstrukturen für die regionale Zusammenarbeit im Naturpark und mit benachbarten Räumen.

Eine besondere Aufgabenstellung für die Fortschreibung besteht in der planerischen Vorbereitung einer räumlichen Erweiterung des Naturparks, insbesondere in nördliche Richtung bis zur Saalemündung (Biosphärenreservat Mittlere Elbe) und in östliche Richtung bis zum Petersberg. Für die potentiellen Erweiterungsgebiete sind Potentiale, Risiken und Schwächen in Bezug auf die Eingliederung in den Naturpark zu untersuchen und darzustellen sowie Abgrenzungsvorschläge zu erarbeiten

Die Pflege- und Entwicklungskonzeption ist eine integrierende und auf einem regionalen Konsens basierende Planung. Deshalb erfordert auch ihre Fortschreibung von Beginn an eine kommunikative Arbeitsweise, die auf breite Beteiligung der regionalen Akteure, auf Transparenz und auf partnerschaftliche Kooperationen ausgerichtet ist. Hierzu sind gemeinsam mit dem Naturparkträger geeignete Planungs- und Diskussionsformen im Bearbeitungszeitraum zu organisieren und durchzuführen.

Gefördert in Höhe von 60 000 € durch: